



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 13. September 2016

Seite 1 von 2

Tacheles e. V.
Herrn
Harald Thome
Rudolfstr. 125
42285 Wuppertal

Aktenzeichen II B 5-1244
bei Antwort bitte angeben

Herr Zielonka
Telefon 0211 855-3365
Telefax 0211 855-3490
thomas.zielonka@mais.nrw.de

Umsetzung des Sozialgesetzbuches II

Ihre Eingabe vom 09.08.2016

Sehr geehrter Herr Thome,

mit dem o. a. Schreiben haben Sie beanstandet, dass das Jobcenter Wuppertal bei Frau _____, _____, 422 _____ Wuppertal, und einem weiteren Fall eine Meldeaufforderung mit einer Sanktionsandrohung zum Zwecke der Erörterung eines Widerspruches vorgenommen hat.

Ich habe mich der Angelegenheit angenommen und hierzu den Sachverhalt geprüft.

Nach Mitteilung des Jobcenters Wuppertal sind unabhängig voneinander in verschiedenen Geschäftsstellen irrtümlicherweise falsche Vordrucke von Mitarbeitern/-innen in den beiden von Ihnen angesprochenen Fällen genutzt worden, d. h. zur Einladung zu einer Besprechung zum eingereichten Widerspruch wurde irrtümlicherweise der Vordruck „Meldeaufforderung mit Sanktionsandrohung“ verwendet.

In beiden Fällen hat das Jobcenter Wuppertal den Kunden mitgeteilt, dass es sich bei dem verwendeten Formular um einen bedauernden Irrtum handelt und keinesfalls um eine gängige Praxis im Jobcenter Wuppertal.

Das Jobcenter Wuppertal bedauert, dass der Fehler zweimal aufgetreten ist.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Die in einer Einladung fälschlicherweise genannte Uhrzeit 0.00 Uhr für einen Termin ist auf einen Programmierungsfehler in der EDV zurückzuführen, der zwischenzeitlich behoben worden ist.

Auch dieser Fehler wurde mit den betreffenden Kunden seitens des Jobcenters fernmündlich besprochen.

Das Jobcenter Wuppertal bedauert die fehlerhafte Nutzung von Formularen und weist darauf hin, dass das Nichterscheinen zur Erörterung eines Widerspruches nicht als Meldeversäumnis sanktioniert wird.

In keinem der genannten beiden Fälle ist eine Sanktion erfolgt.

Die Sichtweise des Jobcenters Wuppertal ist den betroffenen Kunden auch im Rahmen der Telefonate mitgeteilt worden.


Vor dem Hintergrund der beiden Fälle mit fälschlich verwendeten Formularen wird das Jobcenter Wuppertal die Mitarbeiter/-innen noch einmal im Rahmen von Dienstbesprechungen auf die korrekte Nutzung von Vordrucken hinweisen.

Eine Anordnung im Jobcenter Wuppertal zur kritisierten Vorgehensweise hat es nicht gegeben.

Ein Anlass zur Erteilung von Maßnahmen durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW wird nicht gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Zielonka)